

Provinz: LÜTTICH  
Wahlkanton: .....

Wahldistrikt: EUPEN  
Gemeinde: .....

---

### Bestellung der Beisitzer des Wahlbürovorstands

---

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ich Sie gemäß Artikel L4125-5 §2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung <sup>1</sup> bestellt habe, das Amt des Beisitzers / Ersatzbeisitzers <sup>2</sup> des Wahlbürovorstands Nr. .... für die Gemeinde- und Provinzialratswahlen vom 13. Oktober 2024 zu übernehmen.

Sie werden gebeten, am besagten Tag um 6.50 Uhr in dem Wahllokal vorstellig zu werden, in dem Ihr Vorstand tagt:  
..... (Anschrift)

Der Wahlbürovorstand muss spätestens um 7.00 Uhr gebildet sein.

Haben Sie dabei bitte Ihre Kontonummer zur Hand, damit Ihnen nach den Wahlen Ihre Anwesenheitsgelder ausgezahlt werden können.

**Ich bitte Sie, mir die beigegefügte, ordnungsgemäß unterzeichnete Empfangsbestätigung zurückzusenden oder mir innerhalb von fünf Tagen Ihre Entschuldigungsgründe zur Kenntnis zu bringen.**

..... (Ort), den ..... (Datum)

Der/die Vorsitzende des Gemeindevorstands,  
(Unterschrift)

---

<sup>1</sup> So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 9. November 2023 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung der Lokalwahlen vom 13. Oktober 2024 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

<sup>2</sup> Unzutreffendes bitte streichen.

## Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

**Art. L4125-1 - §1** - Ein Wahlvorstand setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Sekretär ohne beschließende Stimme, aus vier Beisitzern und vier Ersatzbeisitzern zusammen.

[...]

§3 - Die Kreisvorstände, die Kantonsvorstände, die Wahlbürovorstände und die Zählbürovorstände nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr.

[...]

Die Wahlbürovorstände sorgen für den guten Verlauf der Wahl.

[...]

**Art. L4125-5 - [...]** §2 - Spätestens an demselben Datum bestimmt der Vorsitzende des Gemeindevorstands die Beisitzer und die Ersatzbeisitzer der Wahl- und der Zählbürovorstände unter den jüngsten Wählern der Gemeinde, die am Wahltag mindestens achtzehn Jahre alt sind, und zwar in folgender festgelegten Reihenfolge:

1. jeder Wähler, der Inhaber eines Diploms ist, das Zugang zu einem Amt der Stufe I in der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt;
2. jeder Wähler, der Inhaber eines Diploms ist, das Zugang zu einem Amt der Stufe II+ in der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt;
3. jeder Wähler, der Inhaber eines Diploms ist, das Zugang zu einem Amt der Stufe II in der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt;
4. jeder Wähler, der Inhaber eines Diploms ist, das Zugang zu einem Amt der Stufen III oder IV in der Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt.

Der Vorsitzende des Gemeindevorstands teilt der Regierung unmittelbar die Identität und die Kontaktangaben der bestimmten Personen mit.

§3 - [...] Die Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Wahl- und Zählbürovorstände werden unter den Wählern bestimmt, die in den in Artikel L4122-6 §1 Absatz 1 Nummer 2 vorgesehenen Verzeichnissen aufgeführt sind.

[...]

§5 - Innerhalb von achtundvierzig Stunden teilt der Vorsitzende des Gemeindevorstandes den Betreffenden die Bezeichnungen per Einschreibebrief mit und fordert sie auf, ihr Amt an den festgelegten Daten und Orten auszuüben.

Bei dieser Gelegenheit teilt er den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände mit, an welchem Ort der Zählbürovorstand, der die Stimmzettel ihres Wahlbüros entgegennehmen muss, tagen wird. Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes setzt ebenfalls die Vorsitzenden der Zählbürovorstände von der Auswahl der Wahlbürovorstände, deren Auszählung sie vornehmen müssen, in Kenntnis. Gemäß den in den §§1 oder 2 vorgesehenen Modalitäten ersetzt der Vorsitzende des Gemeindevorstandes in kürzester Frist diejenigen, die ihm binnen fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung ihrer Bezeichnung einen triftigen Verhinderungsgrund mitgeteilt haben. Er übermittelt der Regierung unmittelbar ihre Identität und ihre Kontaktangaben.

[...]

**Art. L4135-1** - Die Mitglieder der Wahlvorstände haben pro Vorstandssitzung Anrecht auf ein Anwesenheitsgeld. Sie können ebenfalls Anspruch auf Entschädigungen sowie irgendwelche Vorteile erheben und haben Anrecht auf die Vergütung ihrer Fahrtkosten.

**Art. L4163-2** - Mit einer Geldstrafe von 50 bis zu 200 Euro wird belegt:

1. jede Person, die sich der Benennung als Vorsitzender und als Beisitzer des Wahl- oder Zählbürovorstands ohne triftigen Grund entzieht;
2. der Vorsitzende, der Beisitzer oder der Ersatzbeisitzer, der seine Verhinderungsgründe nicht innerhalb der festgelegten Frist angibt;
3. der Vorsitzende, der Beisitzer oder der Ersatzbeisitzer, der dieses Amt, nachdem er es angenommen hat, ohne triftigen Grund unterlässt.

**Art. L4163-3** - Mit einer Geldstrafe von 50 bis zu 200 Euro wird jede Person belegt, die durch ihr Verschulden, ihre Unvorsichtigkeit oder ihre Nachlässigkeit die ihr anvertraute Aufgabe in irgendeiner Weise gefährdet.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 9. November 2023 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung der Lokalwahlen vom 13. Oktober 2024 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte zurücksenden an →

Herrn/Frau .....
Vorsitzende(r) des Gemeindevorstands von
.....
.....
..... (Anschrift)

**N.B.** Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Korrespondenz muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

Der/die zum Beisitzer / Ersatzbeisitzer <sup>3</sup> des Wahlbürovorstands Nr. .... mit Sitz in .....  
(Gemeinde) bestellte Unterzeichnete, .....  
(Name und Vorname(n)), bestätigt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Gemeindevorstands  
vom ..... (Datum) mit dieser Bestellung in Bezug auf die Wahlverrichtungen erhalten  
zu haben.

..... (Ort), den ..... (Datum)

(Unterschrift)

---

<sup>3</sup> Unzutreffendes bitte streichen